

Tourismusverband St. Anna am Aigen
Marktstraße 5
8354 St. Anna am Aigen



Kundmachung

zur Einberufung der Vollversammlung des Tourismusverbandes St. Anna am Aigen, gemäß den Bestimmungen des Steiermärkischen Tourismusgesetzes 1992 in der geltenden Fassung am Donnerstag, 21. März 2019 um 19:00 Uhr im Gasthaus Wolf, Waltra 63, 8354 St. Anna am Aigen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Vollversammlung vom 08.03.2018
4. Bericht des Finanzreferenten
5. Bericht der Rechnungsprüfer und Entlastung der Kommission
6. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2018
7. Kenntnisnahme des Voranschlages 2019
8. Tätigkeitsbericht (Vorsitzenden)
9. Eingebrachte Anträge
11. Allfälliges

Die Vollversammlung ist nach einer Wartezeit von einer halben Stunde nach Beginn ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden oder vertretenen Mitglieder (§ 9 Abs. 3) beschlussfähig.

Der Rechnungsabschluss 2018 und der Voranschlag 2019 liegen beim Gemeindeamt von 06.03. – 21.03.2019 zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedes Mitglied ist berechtigt, Anträge zu stellen oder Anfragen an den Vorsitzenden zu richten. Anträge müssen spätestens **eine Woche** vor der Sitzung dem Vorsitzenden übermittelt werden (§ 2 Abs 10 Stmk. TG 1992).

(Unterschrift)
Vorsitzender

Eingeladen sind:

alle nach dem Steiermärkischen Tourismusgesetz 1992 erfassten gesetzlichen und freiwilligen Mitglieder.